

# STANDARDS UND RICHTLINIEN FÜR DEN

## DKSB Elternkurs STARKE ELTERN – STARKE KINDER®



Verabschiedet von der DKSB Mitgliederversammlung am 17. Mai 2003  
aktualisiert durch den Koordinationskreis am 21.3.2007

### Präambel

Im Jahr des Kindes 1979 forderte der Kinderschutzbund, Eltern die Prügelstrafe gesetzlich zu verbieten. Über 20 Jahre dauerte es, bis im November 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch im § 1631, 2 verankert wurde: *'Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.'* Gleichzeitig wurden Jugendhilfeträger durch eine Ergänzung im Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, dass sie *'Eltern Wege aufzeigen sollen, wie Konfliktsituationen in Familien gewaltfrei gelöst werden können.'*

Diese Gesetzesänderungen wurden durch die Öffentlichkeitskampagne des Bundesfamilienministeriums 'Mehr Respekt vor Kindern' der Bevölkerung bekannt gemacht.

Im Rahmen dieser Kampagne erhielt der Deutsche Kinderschutzbund Fördermittel für seine Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder®. Mit dem Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® sollen alle Eltern angesprochen werden. Ziele sind, ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken und zu stützen und den Kinderrechten in der Familie Geltung zu verschaffen.

Die Grundlagen für diesen 'Weg in eine gewaltfreie Erziehung' wurden von Paula Honkanen-Schoberth aus einem Programm der finnischen Mannerheim League for Child Welfare übertragen und weiterentwickelt. Im Ortsverband Aachen werden Elternkurse seit 1985 angeboten und erprobt.

Die Förderung des Bundesfamilienministeriums in den Jahren 2000 und 2001/2002 ermöglichte die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern und Kursleitungen und damit eine bundesweite Verbreitung dieses DKSB Angebotes. Es basiert auf den vom DKSB verabschiedeten Beschlüssen *'Verständnis und Grundlagen >Gewalt gegen Kinder<'* und den *'Standards und Prinzipien für die praktische Arbeit'*.

Für den Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® gelten die Grundorientierungen des Kinderschutzbundes:

**Kindorientierung:** Das Kind ist Subjekt mit dem Recht auf Entwicklung, Versorgung, Schutz und Beteiligung

**Familienorientierung:** Familie ist der primäre Entwicklungs- und Erfahrungsort für Kinder

**Lebensweltorientierung:** der Komplexität der Lebenssituation von Familien und dem Einfluss der Umgebung auf die Gestaltung des Familienlebens wird Rechnung getragen

und insbesondere **Ressourcenorientierung:** Förderung der Stärken der Eltern und ihrer Partizipation (Lebensgestaltung).

Von den Prinzipien ist die 'Freiwilligkeit der Inanspruchnahme' hervorzuheben: Ein Elternkursbesuch aufgrund der Weisung von Gerichten oder Anordnung von Jugendämtern ist daher nicht möglich.

Starke Eltern – Starke Kinder® ist ein präventives Angebot und keine Therapiegruppe; Eltern mit manifesteren Erziehungs- oder Partnerschaftsproblemen werden dabei unterstützt, eine Beratungseinrichtung aufzusuchen.

Vermittelt wird im Elternkurs das Modell 'anleitender Erziehung': Eltern nehmen ihre Rolle und Verantwortung als Erziehende wahr und leiten und begleiten ihre Kinder – unter Ach-

tung der Kinderrechte. Dieses Modell wird in fünf aufeinander aufbauenden Stufen erklärt, erprobt und geübt:

1. Klärung der Wert- und Erziehungsvorstellungen in der Familie
2. Festigung der Identität als Erziehende
3. Stärkung des Selbstvertrauens zur Unterstützung kindlicher Entwicklung
4. Bestimmung von klaren Kommunikationsregeln in der Familie
5. Befähigung zur Problemerkennung und – lösung

Mitverantwortlich für den Erfolg der Elternkurse ist die Haltung der Kursleiter/-innen, die von Respekt, Achtung und Anerkennung gegenüber allen Familienmitgliedern geprägt ist. Durch diese Haltung sind sie Modell für die Umsetzung der 'anleitende Erziehung' während der Kursdauer für die teilnehmenden Eltern.

Der Elternkurs **Starke Eltern – Starke Kinder®** ist ein bundesweit einheitliches Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes:

Die Rechte am Titel, Logo, Kurshandbuch und allen damit in Zusammenhang stehenden Materialien liegen beim Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (eingetragen beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Nummer 302 12 193). Der Bundesverband hat DKSB Trainerinnen und Trainer ausgebildet und zertifiziert. Diese bereiten Elternkursleiter/-innen durch eine Schulung auf ihre Aufgabe vor. Diese Schulungen werden in der Regel von den Landesverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes angeboten und organisiert. Grundlage für die Elternkurse ist das Kurshandbuch **Starke Eltern – Starke Kinder®**, das nur im Rahmen einer solchen Schulung erworben werden kann. Die Schulungen zur Elternkursleitung können auch von Fachkräften anderer Organisationen oder Institutionen wahrgenommen werden.

Elternkurse **Starke Eltern – Starke Kinder®** werden von Orts- und Kreisverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes – auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen angeboten, sowie von anderen Verbänden. Einheitliche Informations- und Werbematerialien stellt der Bundesverband des Deutschen Kinderschutzbundes zur Verfügung.

## STANDARDS FÜR DAS ANGEBOT ELTERNKURS STARKE ELTERN – STARKE KINDER®:

### I. Standards zum Elternkurs **Starke Eltern – Starke Kinder®**

1. Der zeitliche Umfang des Elternkurses beträgt 8-12 Kurseinheiten (mindestens 16 Zeitstunden, Angebot nicht ausschließlich als Kompaktwochenenden)
2. Die Gruppengröße beträgt mindestens 8 und höchstens 16 Teilnehmer/-innen.
3. Folgende Rahmenbedingungen sind vorab zu klären:
  - Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplanes (Raum-, Honorar-, Material-, Werbe-, Bewirtungskosten),
  - Finanzierungsmöglichkeiten (Projektvorstellung und Antrag im Jugendhilfeausschuss – auch Lobby- und Öffentlichkeitsaufgabe, evtl. Sponsoren, Elternbeiträge)
  - Raumwahl (Erreichbarkeit, ansprechende, freundliche Atmosphäre)
  - Klärung der Bewirtung (evtl. Elternorganisation)
4. Zielgruppe sind grundsätzlich alle Eltern, eine spezifische Zielgruppenansprache (Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien, bestimmte Altersstufen) ist möglich.
5. Beim Zugang ist das Prinzip der Freiwilligkeit uneingeschränkt gültig (keine Zuweisung durch Gerichte, Anordnung von Jugendämtern etc.).
6. Gruppenregeln (An-, Abwesenheiten, Vertraulichkeit etc.) sind gemeinsam mit den Eltern beim 1. Kurstreffen festzulegen.

7. Die Durchführung eines Elternkurses soll möglichst mit 2 Elternkursleiter/-innen erfolgen
8. Eine Rollenkollision sollte ausgeschlossen sein (eine Fachkraft, die einen beruflichen Kontakt zu bestimmten Familien hat, sollte nicht gleichzeitig Elternkursleiter/-in für diese Eltern sein).
9. Folgeangebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zum Aufbau von Elternselbsthilfe sollen unterstützt werden.
10. Am Ende des Kurses erfolgt eine Auswertung (Feedbackbogen) durch die Eltern.
11. Der Elternkurs wird durch einheitliche Statistikbögen ausgewertet, die dem zuständigen Landesverband zugeleitet werden.

## II. Standards zu Schulungen für Elternkursleiter/innen

1. Schulungen zur Elternkursleitung werden nur durch zertifizierte Trainer/-innen (DKSB BV) durchgeführt.
2. Die Zugangsvoraussetzungen sind:
  - Ausbildung in einem pädagogischen/psychologischen Arbeitsfeld und
  - Erfahrung in der Elternarbeit in pädagogischer, beratender oder therapeutischer Hinsicht und
  - Erfahrung als Gruppenleitung in der Gruppenarbeit mit Erwachsenen
3. Die Voraussetzungen werden bei der Anmeldung durch einen Vorstellungsbogen überprüft. Ausnahmeregelungen sind in Einzelfällen möglich.
4. Die Elternkursleiter/-innen unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung. Ein einheitliches Formular dazu liegt vor.
5. Selbständige Teilnehmer/-innen müssen eine Kooperationsabsprache mit dem DKSB oder einer anderen sozialen Organisation benennen.
6. Der zeitliche Rahmen beträgt mindestens 21 Zeitstunden (30 Unterrichtsstunden).
7. Die Gruppengröße beträgt mindestens 8, höchstens 16 Teilnehmer/innen.
8. Die Schulung wird durch einheitliche Evaluationsbögen ausgewertet.
9. Die Zertifikatsvergabe (ausgestellt durch den zuständigen Landesverband) erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme.
10. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die kein Zertifikat erhalten, dürfen keine Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder® durchführen.
11. Die Teilnahme an Regionaltreffen ist verbindlich.
12. Die Elternkursleiter/-innen sollen möglichst kollegiale Beratung durchführen und/oder Supervision erhalten.

---

\* Mit der Verabschiedung der Standards und Richtlinien für den DKSB Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® durch die DKSB Mitgliederversammlung sind diese für alle Verbandsgliederungen verpflichtend.